

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:

Abonnements im Berliner ÖPNV

und **Antwort** vom 04. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23199
vom 15. April 2020
über Abonnements im Berliner ÖPNV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist es geplant, Abonnementkunden bei BVG und S-Bahn Berlin GmbH, die monatlichen Kosten ihres Abonnements für die Zeit des Corona-Shutdowns ganz oder teilweise zu erstatten?

Frage 2:

Ist es geplant, Abonnementkunden bei BVG und S-Bahn Berlin GmbH, die aufgrund des Corona-Shutdowns im Home-Office arbeiten, ihren Arbeitsplatz verloren haben oder sich in Kurzarbeit befinden die monatlichen Kosten ihres Abonnements für die Zeit des Corona-Shutdowns ganz oder teilweise zu erstatten?

Frage 3:

Falls 1. und/oder 2. mit ja beantwortet werden: Wann, unter welchen Regularien und in welcher Höhe?

Antwort zu 1 bis 3:

Die aktuelle Situation der Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen stellen für Alle eine neue, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Herausforderung dar. Dies führt für jeden Einzelnen zu Veränderungen, mit denen sehr unterschiedlich umgegangen werden muss.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, daher haben sich das Land Berlin und die Verkehrsunternehmen sehr bemüht, trotz Einschränkungen und mit Blick auf den Schutz von Fahrgästen und Fahrpersonal einen ausreichenden öffentlichen Verkehr anzubieten. Zwar wurden Schülerverkehre eingestellt

und Takte ausgedünnt, aber weiterhin ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot sichergestellt. Das Angebot während der Covid-19-Pandemie umfasst bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) immer noch rund 85 %, bei S-Bahn und im Regionalverkehr mehr als 90 % des bestellten Fahrplanangebots. Dies bedeutet auch, dass sich die Kosten für den ÖPNV in Berlin wenig verändert haben - die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen sorgen mit großem Einsatz dafür, den Berlinerinnen und Berlinern auch in Krisenzeiten die Möglichkeit zu geben, zu ihren Arbeitsplätzen oder zum Einkaufen zu kommen, Ärzte und Krankenhäuser zu erreichen.

Mit dem Erwerb einer Fahrkarte oder dem Abschluss eines Abonnements erhalten Fahrgäste die Möglichkeit zur Nutzung des umfangreichen ÖPNV-Angebotes. Diese Möglichkeit kann auch gewissen begrenzten Einschränkungen unterliegen, wenn sich das Angebot verändert, etwa bedingt durch Baustellen. Ob und wann Abonnenten den ÖPNV nutzen, ist eine Entscheidung, die - wie auch schon vor der Pandemie - von verschiedenen persönlichen Faktoren abhängig ist. Auch aktuell nutzen viele Abonnenten ihre Umweltkarte und haben dies auch weiterhin vor.

Abonnementkunden mit persönlicher, nicht übertragbarer Zeitkarte und Inhaber von Monatskarten die erkrankt sind oder unter amtlich angeordneter Quarantäne stehen, haben die Möglichkeit, sich ihre gezahlten Beträge entsprechend Anlage 5, Ziffer 11 des VBB-Tarifs erstatten zu lassen. Aber auch alle anderen Abonnenten, die für sich aktuell oder perspektivisch keinen Anlass zur Nutzung des ÖPNV sehen und daher oder aus wirtschaftlichen Gründen ihr Abonnement nicht mehr nutzen wollen, haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Abonnement außerordentlich zu kündigen. Dabei werden sie - entsprechend der Anlage 5, Ziffer 10.2 des VBB-Tarifs - einem Monatskartennutzer gleichgestellt, ggf. kann es dadurch zu einer geringfügigen Nachforderung kommen. Da sowohl das Verkehrsangebot weiterhin besteht, es freizügig genutzt werden kann und auch von Fahrgästen genutzt wird, gibt es aktuell keine Notwendigkeit zur Erstattung von Zahlungen für Abonnements.

Für Anfang Mai 2020 ist vorgesehen, die bestehenden Einschränkungen schrittweise wieder zu lockern; damit einher wird auch eine kontinuierliche Normalisierung der Nutzung des ÖPNV gehen.

Frage 4:

Falls 1. und/oder 2. mit nein beantwortet werden: Wie beurteilen BVG, S-Bahn Berlin GmbH und der Senat dieses Vorgehen im Hinblick auf Attraktivität und Verlässlichkeit des Berliner ÖPNV?

Antwort zu 4:

Der Berliner ÖPNV bietet ein sehr attraktives Verkehrsangebot, das mit seiner Dichte, Engmaschigkeit und Ausdehnung auch im internationalen Vergleich hervorsteht. In der aktuellen Situation wird er zwar weniger umfangreich als bisher genutzt, es ist aber davon auszugehen, dass der Berliner ÖPNV im Zuge der Normalisierung der Situation wieder zum Rückgrat der Mobilität in Berlin wird.

Die aktuelle und künftige Attraktivität und Nutzung des ÖPNV steht nach Einschätzung des Senats nur in geringem Zusammenhang mit der Frage, ob die Abonnenten unabhängig von ihrer tatsächlichen Situation eine Kompensationszahlung für

pandemiebedingte Einschränkungen erhalten. Entscheidend ist hier vielmehr die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität des ÖPNV-Angebots.

Frage 5:

Falls zu 1. und/oder 2. noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde: Wann ist mit einer konkreten Entscheidung zu rechnen

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in ihrer Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger ist diesbezüglich in ständiger Abstimmung mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) und den Verkehrsunternehmen und bewertet die dynamische Entwicklung der Situation regelmäßig.

Entscheidungen, die den VBB-Tarif betreffen, sind gemeinsam mit dem Land Brandenburg und den Landkreisen zu treffen; das Land Berlin kann hier nicht alleine tätig werden. In Abwägung der derzeit vorliegenden Rahmenbedingungen und Umstände und vor dem Hintergrund, dass das Verkehrsangebot noch weitgehend erbracht wird, hat man sich darauf verständigt, eine angeordnete Quarantäne einer Erkrankung gleichzustellen und im Übrigen die gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen weiterhin anzuwenden.

Berlin, den 04.05.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz